

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3438

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3438



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



NEIN ZUM STEMPELSTEUER-BSCHISS

1. Worum geht es?

Stempelabgaben sind Steuern, die auf die Ausgabe und den Handel mit Wertschriften erhoben werden.¹ Der Bund erhebt drei Arten von Stempelabgaben: Die Emissionsabgabe, die Umsatzabgabe (Kauf und Verkauf von Wertpapieren) und die Abgabe auf Versicherungsprämien (Prämien von Haftpflicht-, Feuer-, Kasko- und Hausratversicherungen). Alle Stempelabgaben zusammen tragen jährlich etwa 2,2 Milliarden Franken zum Bundeshaushalt bei.²

Die Stempelabgaben wurden vor über 100 Jahren eingeführt und sind heute gewissermassen der Ausgleich dafür, dass der Finanzsektor ansonsten weitgehend von Besteuerung befreit ist. Dennoch wollen die Bürgerlichen die Stempelsteuern seit Jahrzehnten abschaffen und damit das Kapital und den Finanzplatz noch stärker privilegieren. Dazu haben sie verschiedene Gesetzesprojekte aufgelegt, die alle drei Arten der Stempelabgaben angreifen. Aus taktischen Gründen wurde die Stempelsteuer-Vorlage dabei in drei Teilprojekte aufgeteilt. Das Teilprojekt 1 wurde im Juni 2021 vom Parlament verabschiedet. Die SP ergreift dagegen das Referendum.

Im Teilprojekt 1 der Stempelsteuer-Vorlage geht es um die Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Sie beträgt 1 Prozent und wird vom Bund auf die Ausgabe von Aktien, Stammeinlagen, Genossenschaftsanteilen, etc. von inländischen Unternehmen erhoben. Gemeinnützige Genossenschaften, zum Beispiel für den Wohnungsbau, sind davon ausgenommen. Wird eine Firma neu gegründet oder das Kapital erhöht, gilt eine Freigrenze von 1 Million Franken. Im Sanierungsfall beträgt dieser Freibetrag sogar 10 Millionen Franken. Diese Freigrenze wurde vor wenigen Jahren vervierfacht (von 250'000 auf 1 Mio.), um die Bedürfnisse von KMU von Start-Ups abzudecken. Das hat die SP mitgetragen.

Für die Emissionsabgabe wie für die Stempelsteuer insgesamt gilt: Sie wird grossmehrheitlich von Grossunternehmen und Konzernen entrichtet, vornehmlich aus der Finanzbranche. Die Stempelsteuern dienen auch dazu, die Unterbesteuerung des Finanzsektors zu korrigieren, da Finanzdienstleistungen in der Schweiz von der Mehrwertsteuer befreit sind und die Schweiz weder eine Kapitalgewinnsteuer noch eine Transaktionsbesteuerung kennt.

2. Was sind die Folgen einer Abschaffung der Stempelsteuer?

Die Abschaffung der Stempelsteuer würde zu weniger Steuereinnahmen führen. Die Folge davon wären höhere Steuern auf Arbeitseinkommen, um die Ausfälle zu kompensieren. Oder der Bund müsste Leistungen kürzen, zum Beispiel beim Service public. Die unmittelbaren Ausfälle als Folge des Teilprojekts 1 werden auf jährlich rund 250 Millionen Franken geschätzt.³ Das wäre jedoch nur

¹ Mehr und detaillierte Informationen zu den Stempelabgaben gibt es in der [Dokumentation der Schweizerischen Steuerkonferenz](#).

² Eidgenössisches Finanzdepartement EFD: [Stempelabgaben](#)

³ Über die letzten 20 Jahre betrug der durchschnittliche Ertrag aus der Emissionsabgabe 249 Millionen Franken pro Jahr. ([Watson, 22.6.2021: 250-Mio-Steuersenkung \(fast\) heimlich beschlossen – jetzt droht das Referendum](#)).

die erste Tranche: Insgesamt würde die vollständige Abschaffung der Stempelsteuer ein Loch von 2,2 Milliarden Franken in die Staatskasse reissen - und zwar jährlich wiederkehrend. Zum Vergleich: Das ist zehnmal (!) mehr als der 2020 von der Stimmbevölkerung angenommene Vaterschaftsurlaub kostet. Der öffentlichen Hand derart viel Geld zu entziehen, ist gerade im Kontext der Covid-Krise völlig verantwortungslos. Die Covid-Krise hat gezeigt, wie wichtig ein handlungsfähiger Staat ist, um Hunderttausenden Unternehmen durch die Krise zu helfen und Millionen von Menschen mit Erwerbsausfall zu unterstützen. Da verträgt es keine weiteren Ausfälle, die den Staat in dieser Situation schwächen würden.

3. Wer würde von einer Abschaffung der Stempelsteuer profitieren?

Von dieser Vorlage profitieren einmal mehr genau jene, die es nicht nötig haben: Die Grosskonzerne, die Finanzbranche und die Kapitalbesitzer*innen.⁴ Einmal mehr geht es darum, das Kapital steuerlich zu bevorzugen – bezahlen werden das einmal mehr alle anderen. Damit reiht sich die Abschaffung der Stempelsteuer in die neoliberal geprägte Steuerpolitik der Bürgerlichen ein, die seit den 1980er Jahren Unternehmen und Kapitalbesitzer*innen einseitig bevorzugen zulasten der Arbeitnehmenden.

Bereits 2005 musste der damalige FDP-Bundesrat Hans-Rudolf Merz - beileibe kein Linker - als Antwort auf eine FDP-Motion einräumen, dass von einer Abschaffung der Emissionsabgaben auf Eigenkapital die Falschen profitieren würden: *«Die Nutzniesser wären in erster Linie bei den multinationalen Unternehmen, den Banken, Versicherungen und Holdinggesellschaften zu suchen, nicht aber bei den KMU. Als Massnahme zur Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU vermag die vorgeschlagene Teilaufhebung der Emissionsabgabe nicht zu greifen».*⁵

Im Kontext der Corona-Krise ist die Forderung nach einer Abschaffung der Stempelsteuer noch unverständlicher. Denn profitieren würden genau jene, die teilweise sogar mit explodierenden Gewinnen durch die Krise gekommen sind. Da damit eine Entlastung geschieht, wo sie gar nicht von Nöten ist, ist auch kaum ein positiver volkswirtschaftlicher Effekt davon zu erwarten.

4. Was spricht gegen die Abschaffung der Stempelsteuer?

Die Argumente gegen die Abschaffung der Stempelsteuer hat ausgerechnet FDP-alt-Bundesrat Merz schon 2005 treffend zusammengefasst: *«Aus der Sicht des Bundeshaushaltes muss betont werden, dass die für die Betroffenen kaum spürbare Emissionsabgabe auf Beteiligungen eine sehr ergiebige und effiziente Steuer ist. Erhebung und Bezug des Steuerertrags von rund 200 Millionen Franken pro Jahr werden mit bloss zwei Mitarbeitenden sichergestellt. Mindererträge in dieser Grössenordnung sind zurzeit ohne Mehrbelastung anderer Gruppen von Steuerzahlern oder zusätzliche Ausgabenkürzungen nicht möglich. (...) Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine*

⁴ Der Mechanismus funktioniert vereinfacht wie folgt: Ein Unternehmen erhöht sein Eigenkapital durch die Ausgabe von Aktien an Investor:innen. Die Grossbanken zum Beispiel haben das in den letzten Jahren regelmässig gemacht. Wenn nun bei dieser Kapitalerhöhung eine Aktie mehr kostet als der Nennwert, so fliesst die Differenz zwischen dem Aktienpreis und dem Nennwert in die sogenannte Kapitaleinlagenreserve. Aus diesen Reserven dürfen dann über Jahre gestückelt Dividenden an die Aktionär:innen ausbezahlt werden, und zwar steuerfrei! Die Stempelsteuer bei der Ausgabe der Aktien stellt also sicher, dass Grosskonzerne und ihre Investor:innen bei solchen Transaktionen zumindest ein Minimum an Steuern abliefern müssen. Um welche Dimensionen es dabei geht, verdeutlicht die UBS, die 2020 gemäss [Geschäftsbericht](#) ihr Eigenkapital trotz Corona-Pandemie um rund 5 Milliarden US-Dollar aufgestockt hat und gleichzeitig aus ihren Kapitaleinlagereserven rund 1,3 Milliarden US-Dollar steuerfrei an ihre Aktionär*innen ausgeschüttet hat.

⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20043736>

Aufhebung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu keiner spürbaren Verbesserung des Wachstumspotenzials unserer Wirtschaft führen würde. (...) Andererseits ist jedoch sicher, dass die geforderte Teilaufhebung der Emissionsabgabe dem Bund ein neues Finanzierungsproblem bescheren würde.»

Diese Argumente sind heute so stichhaltig wie damals. Zusammengefasst gibt es eine Reihe von Gründen, warum das Referendum gegen die Abschaffung der Stempelsteuer notwendig ist:

1. **Es profitieren die Falschen:** Die Stempelsteuer wird vor allem von Grosskonzernen und Finanzunternehmen entrichtet. Diese sind in der Schweiz ohnehin schon unterbesteuert. Seit Jahrzehnten sinken die Steuern für Unternehmen, während die Steuern auf Arbeitseinkommen steigen. Eine weitere steuerliche Bevorzugung von Grosskonzernen ist nicht zu rechtfertigen. Erst recht nicht im Kontext der Corona-Krise, in welcher diese Konzerne Milliardengewinne verbucht haben, während Hunderttausende KMU um ihre Existenz bangen mussten und Millionen Angestellte auf Kurzarbeit waren.
2. **Die Rechnung für die Steuerausfälle bezahlen wir alle:** Fehlen plötzlich jährlich wiederkehrend 250 Millionen Franken Steuereinnahmen, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder jemand anders stopft das Loch in der Kasse – nämlich wir alle über höhere Einkommenssteuern. Oder der Staat kürzt seine Leistungen. Beides trifft zuerst und vor allem den Mittelstand und die arbeitende Bevölkerung. Denn von Kürzungen bei der Prämienverbilligung oder vom Abbau des Service public sind Menschen mit mittleren und tiefen Einkommen am stärksten betroffen. Noch viel dramatischer wird es, wenn wie geplant weitere Steuern abgeschafft werden und es zu Ausfällen von mehreren Milliarden Franken kommt.
3. **Die Abschaffung der Emissionsabgabe ist erst der Anfang der bürgerlichen Salami-Taktik:** Mit der USR III wollten die Bürgerlichen Grosskonzerne und Aktionär:innen massiv bevorzugen. Damit sind sie in der Volksabstimmung hochkant gescheitert. Nun wollen sie das scheinbar nachholen. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital macht als erste Etappe den Anfang. Die zweite Etappe der Stempelsteuer-Abschaffung ist in der zuständigen Kommission bereits beschlossen und die dritte Etappe in der Pipeline. Gesamtkosten: 2,2 Milliarden Franken.
4. **Grosskonzerne, speziell aus der Finanzbranche, sind schon heute unterbesteuert:** Im Gegensatz zu Frankreich oder Italien kennt die Schweiz keine Finanztransaktionssteuer. Finanzdienstleistungen sind generell von der Mehrwertsteuer befreit und anders als zum Beispiel in Deutschland gibt es in der Schweiz auch keine Kapitalgewinnsteuer. Die Stempelsteuer stellt also sicher, dass Finanzkonzerne für ihre Transaktionen zumindest ein Minimum an Steuern bezahlen. Ihre Abschaffung wäre ein erster und entscheidender Schritt, die Finanzdienstleistungen von jeder Besteuerung auszunehmen, da die Stempelsteuer so etwas wie ein Ersatz für die ansonsten weitgehende Steuerbefreiung der Finanzbranche ist.

5. **Der schädliche Steuersenkungswettbewerb wird weiter angeheizt:** Der seit Jahrzehnten tobende Wettbewerb um tiefe Unternehmenssteuern ist äusserst schädlich. Einerseits national, weil die Arbeitnehmenden die Finanzlöcher stopfen müssen. Andererseits global, weil gerade den ärmeren Ländern des Südens Steuersubstrat entzogen wird, das in die Steueroasen des Nordens fliesst. Das sehen mittlerweile sogar die grossen Industrienationen so. Vor kurzem haben sich die Länder der G7 auf einen Mindeststeuersatz geeinigt. OECD und EU wollen nachziehen. Darum steht die Abschaffung der Stempelsteuer völlig quer in der Landschaft: Anstatt sich an den internationalen Bemühungen für mehr Steuergerechtigkeit zu beteiligen, wollen die Bürgerlichen weiter Steuerprivilegien für Grosskonzerne und den Finanzplatz verteilen und so den Steuersenkungswettbewerb in Gang halten. Dass dies das Ziel ist, hält sogar der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom November 2020 explizit fest. Er schreibt nämlich, die Abschaffung der Stempelsteuer sei «namentlich für zuziehende Gesellschaften mit grossem Kapital und für Konzernzentralen» von Bedeutung.

5. Warum ist die Abschaffung der Stempelsteuer nur die Spitze des Eisbergs?

Neben der etappenweisen Abschaffung der Stempelsteuer haben die bürgerlichen Parteien weitere milliardenschwere Steuersenkungsprojekte in der Pipeline.⁶

- **Verrechnungssteuer:** Ein zusätzlicher Teil der Abschaffung der Stempelabgabe ist in einer anderen Vorlage untergebracht, nämlich in der Reform der Verrechnungssteuer. Kommt die Abschaffung der Emissionsabgabe durch, wäre für die bürgerliche Mehrheit also die Abschaffung der Verrechnungssteuer die logische Folge. Mit Kosten von einmalig 1 Milliarde Franken sowie weiteren 185 Millionen Franken pro Jahr.
- **Industriezölle:** Die Abschaffung der Industriezölle wurde vom Ständerat bereits beschlossen, im Herbst 2021 entscheidet der Nationalrat definitiv. Die Ausfälle betragen geschätzt 560 Millionen Franken pro Jahr.
- **Eigenmietwert:** Die Wirtschaftskommission des Ständerats hat kürzlich mit grosser Mehrheit beschlossen, den Eigenmietwert auf Immobilien abzuschaffen. Je nach Ausgestaltung kostet diese Bevorteilung von Immobilienbesitzer*innen 500 Millionen bis 1,5 Milliarden Franken pro Jahr.
- **Steuerabzug für Krankenkassenprämien:** Im Juni 2021 hat der Bundesrat beschlossen, die Abzüge für Krankenkassenprämien zu erhöhen, was mindestens weitere 300 Millionen Franken pro Jahr kostet und wie jeder Steuerabzug nur Topverdiener:innen zugute kommt.

⁶ Eine Übersicht findet sich in der Stellungnahme des Bundesrats vom November 2020: <https://fedlex.data.admin.ch/eli/fga/2020/2562>

Tabelle: Übersicht Steuerentlastungen für Kapital und Grossverdienende seit den 1990er Jahren auf Bundesebene

| Jahr | Steuerart | Massnahme | Bemerkungen | Kosten in Fr. |
|---------|-----------------------|--|---|--|
| 1996/97 | Stempelsteuer | Senkung Emissionsabgabe | Schrittweise Senkung von 3 % auf 1 % | nicht beziffert |
| 1998 | Kapitalsteuer | Abschaffung | im Rahmen der USR 1 | 170 Mio. p.J. |
| 1998 | Unternehmenssteuern | USR 1: Bevorzugung Statusgesellschaften (Holdings etc.) | Startschuss zum Steuersenkungswettbewerb in den Kantonen | nicht beziffert |
| 2001 | Stempelsteuer | Senkung Umsatzabgabe | | 310 Mio. p.J. |
| 2006 | Stempelsteuer | Befreiung ausländ. Firmen von der Umsatzabgabe | | 30 Mio. p.J. |
| 2011 | Unternehmenssteuern | USR 2: Schaffung des Kapitaleinlageprinzips KEP | Kosten wurden vom BR im Vorfeld massiv unterschätzt, wofür er vom Bundesgericht gerügt wurde. | nicht beziffert, mehrere Milliarden pro Jahr |
| 2011 | Dividendenbesteuerung | USR 2: Privilegierung von Dividenden | Hauptelement der USR 2 | nicht beziffert |
| 2012 | Stempelsteuer | Abschaffung Emissionsabgabe auf Fremdkapital | | 220 Mio. p.J. |
| 2013 | Verrechnungssteuer | Abschaffung VST auf «Coco-Bonds» | | 21 Mio. p.J. |
| 2017 | Unternehmenssteuern | USR 3: Einführung diverser neuer Privilegien und Instrumente | Vom Volk mit 59,3 % Nein-Stimmen abgelehnt! | |
| 2020 | Unternehmenssteuern | STAF: Senkung Unternehmenssteuern | Soziale Kompensation durch höhere Beiträge an die AHV | 2 Mrd. p.J. (geschätzt) |
| 2020 | Direkte Bundessteuer | Erhöhung Kinderabzüge | Vom Volk mit 63,2 % Nein-Stimmen abgelehnt! | |
| 2021 | Stempelsteuer | Abschaffung Emissionsabgabe auf Eigenkapital | Teilprojekt 1 von total 3 Teilprojekten zur vollständigen Abschaffung der Stempelsteuer | 250 Mio. p.J. |

| | | | | |
|----------|----------------------|--|---|---|
| 2021 | Direkte Bundessteuer | Erhöhung KK-Abzüge | Im Juni 2021 vom Bundesrat gutgeheissen | Min. 300 Mio. p.J. |
| 2021 | Verrechnungssteuer | Teilabschaffung und Revision | im Herbst 2021 im Nationalrat | Einmalig 1 Mrd., danach wiederkehrend 185 Mio. p.J. |
| 2022 | Stempelsteuer | Abschaffung Umsatzabgabe | Von der WAK-N bereits gutgeheissen | 220 Mio. p.J. |
| 2022 | Industriezölle | Abschaffung | | 560 Mio. p.J. |
| 2022/23 | Eigenmietwert | Systemwechsel der Besteuerung des Eigenmietwerts | Höhe der Ausfälle je nach Ausgestaltung | 500 Mio. p.J. bis 1,5 Mrd. p.J. |
| 2024 (?) | Stempelsteuer | Abschaffung Versicherungsabgabe | Umsatzabgabe auf ausländische Wertschriften soll ebenfalls fallen | 1,8 Mrd. p.J. |

Quellen: [Antwort Bundesrat auf Ip. Badran 15.3420](#); [Stellungnahme Bundesrat zur Abschaffung der Emissionsabgabe vom November 2020](#)

Parallel dazu wurden in den letzten 25 Jahren auf kantonaler Ebene die Erbschaftssteuern abgeschafft oder massiv reduziert, die Grundstückgewinnsteuern wurden in vielen Kantonen abgeschafft oder reduziert, und die effektive Steuerbelastung für Unternehmen sank im schweizweiten Durchschnitt von 23 % im Jahr 2003 auf 17,3 % im Jahr 2020.⁷

Die Abschaffung der Stempelsteuern ist also nur die Spitze des Eisbergs. Was noch unter der Oberfläche verborgen ist, ist viel grösser - und richtet noch grösseren Schaden an. Und immer geht es darum, (Gross-)Unternehmen und Reiche steuerlich zu bevorzugen. Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen haben nichts davon. Darum gilt: Wehret den Anfängen! Mit einem Nein zur Abschaffung der Stempelsteuer werden die bürgerlichen Steuersenkungspläne gestoppt.

6. Was sagen die Befürworter der Abschaffung?

Die bürgerlichen Befürworter im Parlament und im Bundesrat sowie die Konzernlobby argumentieren mit den immer gleichen ungläubwürdigen Versprechungen: Steuersenkungen würden mittelfristig zu Wachstum und damit zu Arbeitsplätzen führen. Mit dieser Argumentation sind sie schon bei der USR III gescheitert.

Wie der schon mehrfach zitierte FDP-alt-Bundesrat Merz gesagt hat, ist die Emissionsabgabe auf Eigenkapital für die Unternehmen «kaum spürbar». Eine Abschaffung würde also weder mehr

⁷ Bericht ESTV: [Entwicklung der Unternehmenssteuerbelastung in der Schweiz von 2003 bis 2020: Analyse auf Gemeindeebene](#)

Investitionen auslösen noch Arbeitsplätze schaffen. Die zusätzlichen Gewinne würden als zusätzliche Dividenden in den Taschen der Aktionäre versickern.⁸

Ebenfalls angeführt wird von den Bürgerlichen, dass nun eine weltweite Anhebung des Mindeststeuersatzes für Unternehmen auf 15 Prozent «droht», wie von den G7 beschlossen. Die Schweiz müsse wohl mitziehen, aber dafür andernorts neue Entlastungen einführen, um für internationale Unternehmen attraktiv zu bleiben. Mit dieser Argumentation vergisst die Steuerabschaffungslobby allerdings, dass die Stempelsteuer ein Ersatz für die Unterbesteuerung der Grosskonzerne und speziell der Finanzbranche ist. So gibt es zum Beispiel in der Schweiz – im Gegensatz zu fast allen Ländern Europas – keine Steuer auf Kapitalgewinne. Auch eine Finanztransaktionssteuer, wie sie zum Beispiel Frankreich und Italien kennen, fehlt in der Schweiz. Und: der Schweizer Standort hat ganz andere Vorteile, wie etwa Sicherheit, Stabilität, hohe Lebensqualität und eine gute Ausbildung der Mitarbeitenden.

Geradezu absurd ist, dass die Bürgerlichen neuerdings die Covid-Krise als Begründung für die Abschaffung der Stempelsteuer herbeiziehen. Nur schon, weil der Vorstoss für die Abschaffung der Stempelsteuer bereits 2009 von Fulvio Pelli, Ex-FDP-Präsident und Finanzplatzlobbyist, eingebracht wurde, als die Pandemie noch in weiter Ferne lag.

Das bürgerliche Argument, Unternehmen – vor allem KMU – müssten ihr Eigenkapital erhöhen, um die Covid-Kredite zurückzuzahlen, ist nicht stichhaltig:

1. 99,2 % der Covid-Kredite gingen an kleine Unternehmen.⁹ Im Durchschnitt beträgt die Kredithöhe 102'000 Franken. Die Stempelsteuer spielt dort keine Rolle. Zur Erinnerung: Erst ab 1 Million Kapitalerhöhung greift die Stempelsteuer. Die grosse Mehrheit der Unternehmen kann also ihre Covid-Kredite begleichen, ohne von der Stempelsteuer betroffen zu sein.
2. Für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhöht sich die Freigrenze sogar auf 10 Millionen Franken.
3. Im aktuellen Tiefzinsumfeld ist die Finanzierung von Kapital das geringste Problem. Investitionen in finanziell tragfähige Unternehmen sind sehr attraktiv und nachgefragt, da fällt die Stempelsteuer von 1 Prozent nicht ins Gewicht.

Vor allem aber haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise insbesondere die Arbeitnehmenden und die KMU hart getroffen, sicher nicht Banken und Versicherungen. Der Finanzplatz und die Grosskonzerne, die in der Corona-Krise Milliarden verdient haben, müssten darum im Gegenteil stärker in die Verantwortung gezogen werden. Doch kaum ist ein Ende der Corona-Krise abzusehen, wollen sie sich aus der Verantwortung einer gemeinsamen Finanzierung der Corona-Ausgaben und des Wiederaufbaus verabschieden.

⁸ Bekanntes Beispiel, wie eine Steuersenkung eben nicht zu mehr Wachstum und damit zu mehr Steuereinnahmen, sondern lediglich zu mehr Unternehmens-Gewinnen und zu grossen Ausfällen führt, ist der Kanton Luzern, der aufgrund der Tiefsteuerstrategie in tiefroten Zahlen gelandet ist (Luzerner Zeitung, 9.2.2021: [Massive Steuersenkung für Firmen hat sich laut einer neuen Studie für den Kanton Luzern nicht gelohnt](#))

⁹ <https://covid19.easygov.swiss/#anchor-1>

7. Was ist das Fazit?

Schon wieder wollen die bürgerlichen Parteien und die Konzernlobby Grosskonzerne und Kapitalbesitzer:innen steuerlich bevorzugen. Schon wieder sollen die Arbeitnehmenden, die KMU und der Mittelstand die Rechnung dafür bezahlen. Und das alles verpackt in eine unehrliche Salami-Taktik: Weitere Steuerprivilegien für Grosskonzerne und Vermögende sind schon in der Pipeline. Diese unsolidarischen Steuerabbau-Pläne müssen wir jetzt stoppen, solange es noch nicht zu spät ist! Darum Nein zum Stempelsteuer-Bschiss!